

## **Volksbank Mittweida eG**

### **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 29. Juni 2023

#### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter [Link](#) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

#### **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

Vermögen Plus: <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

MeinInvest: <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

#### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

-----

**Änderungshistorie:**

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
29.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aufgrund neuer Vorgaben der Delegierten Verordnung zu Artikel 4 der OffenlegungsVO Links aktualisiert
30.12.2022	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie sowie II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO entfernt -> UnionInvestment
06.09.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt. Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung wird – wie auch schon in der Vergangenheit – auf die weiterführenden Informationen unter <a href="https://www.union-investment.de/fondsvermogensverwaltung-nachhaltig">https://www.union-investment.de/fondsvermogensverwaltung-nachhaltig</a> verwiesen.  Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen dieser „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/